

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	28.09.2020
Amt:	61 - Planungsamt	Drucksachenummer: VII/0320	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	61 21 02 33			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal -Röxe,, hier: Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 12 BauGB			
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	18.11.2020			
Haupt- und Personalausschuss	am:	25.11.2020			
Stadtrat	am:	07.12.2020			

Finanzielle Auswirkungen:					
Finanzierung	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:		Euro	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)				Euro	
Ergebnisplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge		Euro	
Finanzplan					
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben		Euro	
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen		Euro	
Folgekosten:					
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag		Euro	
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag		Euro	im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den in seiner Sitzung am 15.10.2018 (Beschlussnummer VI/531) gefassten Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33/18 „ Lüderitzer Straße Stendal - Röxe“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zurückzunehmen.

Begründung:

Herr Felix Mölders (Vorhabenträger), hat mit Schreiben vom 31.07.2018 einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für das Gebiet östlich der Lüderitzer Straße (Plangebiet sh. Anlage) gestellt.

Ziel war es, Realisierung einer Wohnbebauung mit Einfamilienhäusern, Doppelhäusern und Mehrfamilienhäusern.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am 15.10.2018 dieser Bitte entsprochen und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße Stendal - Röxe“ beschlossen.

Mit der Mitteilung hierzu lagen dem Vorhabenträger alle Voraussetzungen zum Beginn der Arbeiten an der o. g. Planung vor.

Im November 2019 erfolgte eine Erinnerung von Seiten der Verwaltung, da bis zu diesem Zeitpunkt keine Unterlagen für die weitere Durchführung des Verfahrens vorlagen.

Daraufhin erfolgte am 12.12.2019 ein Gespräch. In diesem sagte der Vorhabenträger eine schnelle Zuarbeit der notwendigen Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zu.

Im Juni 2020 erinnerte die Verwaltung nochmals den Vorhabenträger. In diesem Schreiben wurde dem Vorhabenträger die Möglichkeit gegeben bis zum 15.09.2020 prüffähige Unterlagen für die o. g. Beteiligungen zuzuarbeiten. Ebenso wurde mitgeteilt, dass bei einer Nichtvorlage dem Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2020 die Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses vorgeschlagen wird.

Eine entsprechende Reaktion mit der Übergabe der notwendigen Unterlagen steht weiterhin aus.

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat den Aufstellungsbeschluss zurückzunehmen, da dadurch eine Bindung von möglichen Wohnbauflächen vorliegt. Im Rahmen der Wohnflächenbedarfsberechnung steht hier nur ein geringes mögliches Kontingent zur Verfügung. Dieses sollte bevorzugt auf Flächen wirken, wo Maßnahmen auch umgesetzt werden können.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Geltungsbereich